## Vereinbarung

zwischen

dem Bayerischen Landesverband für die Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. (im Folgenden BLWG genannt)

und

der AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

dem BKK Landesverband Bayem,

der IKK Classic,

der Knappschaft, Regionaldirektion München

dem Funktionellen Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pflegekassen in Bayem (LdL/LdLP).

(im Folgenden Landesverbände genannt)

Das Bayerische Institut zur Förderung der Kommunikation Gehörloser und Hörbehinderter (GIB) e.V. wurde zum 31.12.2011 aufgelöst. Die Parteien sind sich aber einig, dass die mit dem GIB geschlossene "Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschem durch hörbehinderte Menschen aus medizinischen Gründen" in der Fassung vom 21. April 2008 weiter gelten soll. Sie treffen daher folgende Vereinbarung.

§ 1

Der BLWG tritt als Rechtsnachfolger an Stelle des GIB in die Rechte und Pflichten der "Vereinbarung über die Inanspruchnahme von Gebärdendolmetschem durch hörbehinderte Menschen aus medizinischen Gründen" ein. Das GIB scheidet als Vertragspartner aus.

§ 2

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

## München, den 18.06.2012

Bayenscher Landesverband für die Biws Wohlfahrt Gehörgeschädigter e.V. Bayensche Bandesverband hür die Bayensche Bandesverband hür die Wohlfahrt Gehörgeschadigte 1 e.V.

AOK Dayera - Die Cesundheitekoese Federale Poste 1955 8 81705 Sindlen ter W. - 81709 Milacan Teleforduss 6 X 19 - 0 - Fal (089) 62 73 01 07

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

BKK Landesverband Bayem

" | |

Knappschaft, ()
Regionaldirektion München

Funktionellen Landesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen und Pfiegekassen in Bayern (LdL/LdLP)